



STTB – August 2021

Covid 19 - Konzept für den geregelten Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen für den Bereich Breitensport

Leitfaden für Vereine

Saarländischer Tischtennisbund e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	2
Welche Regelungen gelten?	3
Verein	4
Hygienebeauftragter	4
Spieler/innen	5
Trainer/in	6
Schiedsrichter	6
Konkrete Maßnahmen	7
Halle.....	7
Training	8
Wettkampf	10

Präambel

Der Hauptzweck des Saarländischen Tischtennisbundes ist die Förderung des Tischtennissports.

Aufgrund der aktuellen Situation bestehen derzeit für die Menschen im Saarland noch immer diverse Einschränkungen. Davon sind auch Tischtennis und das Vereinsleben stark betroffen.

Inzwischen sind Sportstätten wieder offen, wenn auch nur unter Beachtung der sog. „3G – Geimpft. Genesen. Getestet“ (gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren). Die Vereine sind gefordert ein Konzept mit Anpassungen auf die aktuelle Situation zu erstellen und bei entsprechender behördlicher Stelle einzureichen.

Tischtennis ist

- Individualsport
- keine Kontaktsportart
- Trainingspartner / Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 m voneinander entfernt

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis somit eine besonders geeignete und sichere Sportart in dieser Zeit.

Wir bitten trotzdem alle Vereine immer mit Umsicht und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen zu agieren. Alle rechtlichen Konsequenzen und Verantwortungen (Umsetzung des eingereichten Hygienekonzeptes, etc.) liegen bei den Vereinen. Dies ist nach der gültigen Rechtsverordnung des Saarlandes bindend. So empfiehlt der STTB ausdrücklich die Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen in Absprache mit der staatlichen Stelle (Ortspolizeibehörde, Stadtverwaltung, Ordnungsamt, etc.).

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen zuvor einen Arzt zu konsultieren.

Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarländebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebes an das sportartspezifische COVID-19-Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle Empfehlungen verbindliche Bestandteile dieses Konzeptes.

Die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben liegt originär beim Verein. Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden.

Der Saarländische Tischtennisbund übernimmt mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Trainings oder dem Wettkampf.

Der Saarländische Tischtennisbund fordert alle Vereine, Trainer/innen, Spieler/innen und Schiedsrichter/innen auf, sich an die Empfehlungen dieses Konzeptes zu halten.

Verein

Der Verein ist jederzeit für die Umsetzung der verabschiedeten Hygienemaßnahmen verpflichtet. Es ist absolut notwendig Anwesenheitslisten zu führen um im Falle einer Infektion die Infektionskette schnellstmöglich belegen zu können. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Ebenfalls wird dringend empfohlen jedem Teilnehmer die Maßnahmen schriftlich zur Verfügung zu stellen und ihn die Kenntnisnahme / Selbstverpflichtung unterschreiben zu lassen. (Eine Vorlage findet sich als Anhang dieses Konzeptes.) Es wird dringend empfohlen Trainingsteilnehmer bei Zuwiderhandlung gegen die Maßnahmen für die Dauer der staatlichen Beschränkungen aus dem Vereinstraining auszuschließen.

Der Verein ist verpflichtet genügend Desinfektionsmittel für alle Bereiche zur Verfügung zu stellen.

Bei Spielern aus dem Ausland ist die evtl. Quarantänepflicht (ggf. negativer Corona-Nachweis) bei der Einreise ins Saarland zu beachten. Während einer bestehenden häuslichen Quarantäne dürfen solche Spieler/innen nicht an Training oder Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Spieler (über 18 Jahre) können dem Training nur unter Beachtung der sog. „3G-Regeln“ beiwohnen. Dem Verein obliegt die Überprüfung des Status der jeweiligen Spieler (Vorlage eines negativen Tests, Nachweis über vollständige Impfung oder überstandene Erkrankung. Kinder und Jugendliche sind von der Nachweispflicht entbunden.

Hygienebeauftragter

Vereinen wird geraten aus ihren Reihen einen Berater als Ansprechpartner für etwaige Fragen zum Thema Hygieneschutz, etc. zu benennen.

Spieler/innen

Die Spieler/innen:

- Verzichten auf sämtliche Begrüßungsrituale mit Kontakt
- bleiben dem Training / den Wettkämpfen bei etwaigen Symptomen fern um niemanden zu gefährden.
- haben sich jederzeit an die Beschränkungen und Hygienemaßnahmen (auch als Gastspieler/in) zu halten.
- haben den Anweisungen des Trainers / des Hygienebeauftragten im Bereich Beschränkungen Folge zu leisten.
- erklären schriftlich ihr Einverständnis zu den Maßnahmen, sowie deren Einhaltung.
- tragen außerhalb der Spielboxen durchgehend einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.
- verstauen alle persönlichen Gegenstände in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen.
- sind für die Desinfektion der Spielbox nach Benutzung verantwortlich.
Dies wird durch den Trainer / den Hygienebeauftragten beaufsichtigt.
(Bei Wettkämpfen obliegt die Desinfektion dem Heimverein.)
- spielen ausschließlich mit seinem/ihrer selbstmitgebrachten Schläger. Ein Tausch ist unzulässig.
- wechseln im Uhrzeigersinn die Seiten in der Satzpause.
Optional: Es kann in beiderseitigem Einverständnis auf den Seitenwechsel verzichtet werden.
- dürfen Schweiß lediglich am mitgebrachten Handtuch abwischen.
- werden bei Zuwiderhandlung bis auf Weiteres aus der Trainingsgruppe ausgeschlossen.

Trainer/in

Der Trainer / Die Trainerin:

- überwacht die Einhaltung aller erforderlichen Maßnahmen während des Trainings.
- muss permanent den Mindestabstand einhalten und betritt die Box lediglich zum Balleimertraining.
- trägt beim Betreten / Verlassen der Halle ebenfalls einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz. Während des Trainings kann er – unter Einhaltung aller anderen Maßnahmen – selbigen ablegen.

Schiedsrichter

Unlizenzierte Schiedsrichter/innen:

- müssen sich permanent an den Mindestabstand halten.
- desinfizieren sich beim Betreten der Box mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln die Hände (dadurch muss das Zählgerät nicht nach jedem Spiel desinfiziert werden).
- sollten den Ball während des Spieles nicht berühren oder aufheben.
- sollten nur mit einer Wahlmarke die Vergabe des ersten Aufschlages vornehmen oder die Spieler/innen selbst die Wahl durchführen lassen.
- Tragen auch am Zähltablett einen Mund- und Nasenschutz

Der Schiedsrichter / Die Schiedsrichterin:

- trägt zu jeder Zeit einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.
- hält sich zu jedem Zeitpunkt an den Mindestabstand 1,5m

- desinfiziert sich vor der Schlägerkontrolle, sowie bei jedem neuen Schläger die Hände oder trägt Einmalhandschuhe, die während der Kontrolle nach jedem Schläger desinfiziert werden. Es wird empfohlen die Schläger in Sichtweite des Schiedsrichters auf einem separaten Tisch zu platzieren. Spieler/innen können vor ihrem Spiel den eigenen Schläger abholen und nach dem Spiel zurücklegen. Es sollten keine Schläger für Mannschaftskollegen/-kolleginnen mitgenommen werden.
- weist die Spieler/innen und Coaches bei Bedarf auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hin.

Konkrete Maßnahmen

Halle

- 1) **Separater Ein- und Ausgang**
Sofern die Hallenbegebenheiten dies zulassen, wird empfohlen die Zugangswege zu trennen. Gibt es lediglich einen Zugang zur Halle wird empfohlen konkret zu kennzeichnen auf welchem Weg man die Halle betritt und auch wieder verlässt.
- 2) **Waschräume und Umkleidekabinen**
Die Benutzung und entsprechende Desinfektionsmaßnahmen sind mit der staatlichen Stelle abzusprechen. Die Spieler/innen sollen entsprechend informiert werden.
- 3) **Toiletten**
Die Benutzung und entsprechende Desinfektionsmaßnahmen sind mit der staatlichen Stelle abzusprechen. Die Spieler/innen sollen entsprechend informiert werden.
- 4) **Betreten / Verlassen der Halle**
Die Spieler/innen betreten und verlassen die Halle mit ausreichendem Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände mit den vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln. Der Mund-Nasen-Schutz muss permanent getragen werden und darf nur nach Betreten der Spielbox abgelegt werden.
- 5) **Aufenthalt in der Halle**
Die genaue Anzahl der zugelassenen Spieler/innen muss mit der staatlichen Stelle abgesprochen werden.
Wir empfehlen auf etwaiges Publikum zu verzichten bzw. nur zuzulassen wenn die baulichen

Begebenheiten der Halle dies vorsehen. Auch von Zuschauern ist der Mindestabstand jederzeit einzuhalten.

6) Auf- / Abbau von Trainingsgeräten

Vor Beginn jedes Trainings soll die Halle von definierten Personen für den Spielbetrieb hergerichtet werden. Während der Einrichtung der sogenannten Spielboxen sind neben dem Mund-Nasen-Schutz auch Handschuhe zu tragen.

Nach dem Training wird die Halle von definierten Personen zurückgebaut. Es gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie beim Aufbau.

7) Spielbox

Seitens des Saarländischen Tischtennisbundes wird eine Größe von mindestens 4 m Breite und 6 m Länge empfohlen. Durch einen separat definierten Durchgang zwischen den Spielboxen ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m dauerhaft gewährleistet.

In jeder Spielbox befindet sich genau ein Tisch mit Netz, eine Box mit gekennzeichneten Bällen, eine Sprühflasche mit Desinfektionsflüssigkeit und ggf. Sitzmöglichkeiten im Mindestabstand für die beiden in der Box befindlichen Spieler/innen. Außer der mitgebrachten Sporttasche sind keine weiteren Dinge an der Box zugelassen. Alle mitgebrachten Gegenstände sollen in der Sporttasche verstaut sein.

Training

1) Trainingsgruppe

Durch die Anzahl der möglichen Spielboxen definiert sich die maximale Anzahl der Teilnehmer/innen pro Trainingseinheit. Anzahl der Spielboxen x 2. Hinzu kommt ggf. ein Trainer.

Das Training mit Jugendlichen ist möglich, sofern die Eltern ihr Einverständnis dem Verein schriftlich erklärt haben. (Eine Vorlage hierfür findet sich im Anhang der Empfehlung)

Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt. Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste mit Notfallnummern geführt.

2) Trainingsdauer

Das Training jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Inbegriffen ist eine 15 minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe.

3) Einsatz der Spielgeräte

Die Spieler/innen spielen ausschließlich mit den vorab definierten und zugewiesenen Bällen. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

Beispiel:

In jeder Spielbox befinden sich genau 6 Bälle, die vorab farblich markiert wurden. 3 gelbe Bälle für Spieler/in A und 3 weiße Bälle für Spieler/in B. Diese sind nur von den jeweils festgelegten Spieler/innen aufzuheben. Die Markierungen unterscheiden sich jeweils pro Spielbox.

4) Trainingsablauf

Die Spieler/innen trainieren in 2er-Gruppen in ihrer Spielbox oder alleine mit dem Trainer in einer Spielbox.

Beim sogenannten Balleimertraining berührt ausschließlich der Trainer die Bälle mit den Händen. Die Bälle werden separat markiert und beim Wechsel des Spielers / der Spielerin desinfiziert. Das Aufsammeln der Bälle erfolgt mithilfe eines geeigneten Sammelgerätes (sog. Ballsammler) kontaktlos zu den Bällen durch den Spieler / die Spielerin.

Bei sogenannten Aufschlagtraining werden dem Spieler / der Spielerin separat Bälle bereitgestellt. Diese sind nur von benanntem Spieler zu benutzen und werden nach dem Training desinfiziert.

Wettkampf

Hier kann es aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung auch zu kurzfristigen Änderungen, Spielabsetzungen, Verlegungen und Absagen kommen. Wir bitten regelmäßig das Vereinspostfach und die offiziellen Kommunikationskanäle des STTB zu sichten.

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Trainingsbetriebs. Maßgeblich für die Umsetzung der Regelungen ist der Verein, der in Abstimmung mit der zuständigen staatlichen Stelle agiert.

Weiterhin sollte mit der entsprechenden staatlichen Stelle abgesprochen werden, ob jeder Wettkampf als „Veranstaltung“ angemeldet werden muss, da die Anzahl der zugelassenen Personen schnell überschritten werden könnte.

Mannschaftssport

Da die Verordnungen und Konzepte aufgrund örtlicher Begebenheiten und Absprachen mit staatlichen Stellen größtenteils unterschiedlich ausfallen, ist eine Kontaktaufnahme zum Mannschaftsführer des Gastvereines vor einem Spiel ratsam um auf evtl. Besonderheiten aufmerksam zu machen.

Dem Heimverein obliegt das Hausrecht und hat somit die Pflicht die sog. „3G-Regel“ zu überprüfen (gleichermaßen für Heim- und Gastmannschaft, sowie ggf. Zuschauer). Liegt kein gültiger Nachweis (gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren) vor, sollte der Zutritt zur Halle verweigert werden da die Verordnung dies für den Innensport klar vorgibt.

Dem Verein wird empfohlen für die jeweiligen Gastvereine Bereiche auszuweisen, um die Mannschaften bestmöglich zu schützen. Zuschauer sollte nur dort zugelassen sein, wo spezielle Bereiche für Publikum ausgewiesen werden können. Zu beachten ist die Maximalzahl an Personen, die sich in der jeweiligen Halle aufhalten dürfen (Absprache mit der staatlichen Stelle). Zuschauer sollten sich mit mindestens Namen und Telefonnummer in eine separate Anwesenheitsliste eintragen um Infektionsketten im Zweifelsfalle lückenlos zu dokumentieren sind.

Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft tauscht mit dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft eine aktuelle Telefonnummer / Handy und ggf. E-Mailadresse. Die Heimmannschaft bzw. Gastmannschaft bewahrt diese unter Berücksichtigung der DSGVO 4 Wochen auf und vernichtet sie danach. Durch den Spielbericht sind die Namen der Beteiligten

dokumentiert und können im Notfall über den Mannschaftsführer kontaktiert werden. Dies stellt sicher, dass Infektionsketten schnellstmöglich festgestellt und unterbrochen werden können. Im Falle einer bekanntgewordenen Infektion sind die jeweiligen Mannschaftsführer unverzüglich zu informieren.

Die Boxen sollten vor Beginn des Mannschaftskampfes (nach dem Einspielen) desinfiziert werden. Vor Beginn jedes einzelnen Spieles desinfizieren sich die Spieler und der SR die Hände. Ggf. sollten Spieler darauf hingewiesen werden, dass das Abwischen des Schweißes nur am eigenen Handtuch erfolgen soll. Das Handtuch sollte in geeigneten Boxen rechts und links vom Zähl Tisch aufbewahrt und nach jedem Spiel desinfiziert werden. Generell sollten sich Spieler und Schiedsrichter während eines Spieles nicht ins Gesicht fassen. Der Ball wird zusätzlich nach Beendigung jedes Spieles desinfiziert. Zusätzlich sollte die Halle regelmäßig gut belüftet werden.

Der Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgt im Uhrzeigersinn (optional kann darauf verzichtet werden, wenn beide Mannschaften dem zustimmen).

Beim Coaching ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und eine entsprechende Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Alle Rituale mit körperlichem Kontakt (z.B. „Abklatschen“) sollten unterlassen werden.

Ergänzend zu WO G 6.1 wird ein Mannschaftskampf auf Antrag **abgesetzt**, wenn sich die Austragungsstätte bereits oder absehbar in einem sog. „Risikogebiet“ befindet. Der Antrag auf Absetzung kann in einem solchen Fall sowohl vom Heim- als auch Gastverein an den zuständigen Spielleiter gestellt werden. Die Antragsfristen gemäß Ziffer 6.1.6 des Abschnitts G der WO werden für den genannten Fall außer Kraft gesetzt. Der Antrag darf von den Vereinen frühestens sieben Tage und spätestens 48 Stunden vor dem Termin des Mannschaftskampfes an den Spielleiter gestellt werden. Die Entscheidung über eine Absetzung durch den Spielleiter ist spätestens 24 Stunden vor Beginn des Mannschaftskampfes vorzunehmen. Vorab ist zu prüfen, ob der Mannschaftskampf in einer anderen Austragungsstätte ausgetragen werden kann. Auch die Möglichkeit eines Heimrechttausches ist hierbei zwingend zu prüfen.

Individualwettkämpfe

Hier kann es aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung auch zu kurzfristigen Absagen kommen. Wir bitten regelmäßig das Vereinspostfach und die offiziellen Kommunikationskanäle des STTB zu sichten.

Vereine, die Turniere ausrichten möchten, müssen diese in enger Absprache mit der staatlichen Stelle und unter rechtzeitiger Bekanntmachung des spezifischen Hygienekonzeptes beim Verband anzeigen.

Verbandsturniere werden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und deren Bekanntmachung im Zuge der Ausschreibung durchgeführt, sofern die aktuelle Lage dies zulässt.